**Promotionsvereinbarung der Fakultät für Gesundheit**

(Dr. med., Dr. rer. medic.)

Promotionsrecht haben Professorinnen/Professoren, habilitierte Mitglieder sowie Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren. Die Betreuerin/der Betreuer kann eine promovierte Mitarbeiterin/einen promovierten Mitarbeiter mit der Mitbetreuung des Promotionsvorhabens beauftragen. Die Betreuung der Dissertation ist geprägt durch ein beiderseitiges Verhältnis der besonderen Förderung, der Rücksichtnahme und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Betreuerin/der Betreuer und die Doktorandin/der Doktorand verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

Die Promotionsvereinbarung ist, samt Positivvotum der Ethikkommission (sofern erforderlich), unterzeichnet dem Promotionsbüro einzureichen. Zeitgleich muss sich die Doktorandin/der Doktorand für den Promotionsstudiengang über das Campus Management System UWE bewerben.

Der Arbeitstitel zum Projekt lautet:

Angestrebt wird die Promotion zum:

[ ]  Dr. med.

[ ]  Dr. rer. medic.

Nachfolgende Voraussetzungen sind gemäß der Promotionsordnung vom 01.06.2015 zur/zum Dr. med./Dr. rer. medic. erfüllt:

[ ]  Dr. med. (§ 3 2.1.1)

 [ ]  *Studentin/Student der Medizin*

 (Nachweis: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung)

 [ ]  *Ärztin/ Arzt*

 (Nachweis: Zeugnis oder Approbationsurkunde)

 Bei Vorlage einer deutschen Approbation, ist der Ort des Studiums (EU/Non-EU) nicht relevant.

[ ]  Dr. rer. medic. (§ 3 2.1.3)

 *Hochschulstudium mit erkennbarer Fachrelevanz*

 *Nachweis: Zeugnis und Regelstudienzeit bzw. Konformität mit § 61 HG NRW und ggf. mind. 60 ECTS*

 [ ]  *Regelstudienzeit ≥ 8 Semester, kein Bachelor*

 [ ]  *Regelstudienzeit ≥ 6 Semester, Note mind. „gut“ und vorbereitende Studien ≥ 60 ECTS äq.*

[ ]  *Masterstudium gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HG NRW*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Falls es sich um einen ausländischen Abschluss handelt, wird von der Doktorandin/dem Doktoranden ein Auszug der Äquivalenzvereinbarung der Kultusministerkonferenz beigelegt, ansonsten muss die Universität eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einholen (Bearbeitungszeit teilweise > 6 Monate).

**1. Allgemeine Angaben (Doktorandin/Doktorand)**

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Heimatadresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mobil: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Betreuerin/Betreuer** *(habilitierte Hochschullehrerin/habilitierter Hochschullehrer oder Professorin/Professor an der Fakultät für Gesundheit der UW/H)*

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Weitere Betreuerinnen/Betreuer der Promotion**

3.1 Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2 Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Interne/externe Doktorandinnen/Doktoranden**

(Angabe zur hauptberuflichen Beschäftigung der Doktorandin/des Doktoranden)

Universität Witten/Herdecke: [ ]  ja [ ]  nein

Kooperierende Klinik: [ ]  ja [ ]  nein

Klinischer Lehrstuhl der Humanmedizin der UW/H: [ ]  ja [ ]  nein

**Ethikvotum**

Untersuchungen am Menschen müssen der jeweils geltenden Novellierung der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes entsprechen und von einer unabhängigen Ethik-Kommission positiv votiert worden sein.

Bei Tierversuchen muss ein positives Votum der Tierschutzkommission vorliegen.

**Exposé**

*Eigener Exposé Anteil von mind. 1,5 und max. 5 Seiten, der einen angemessenen Arbeits- und Zeitplan enthält (typisch Dr. med. mind. 6 Monate, Dr. rer. medic. mind. 12 Monate Vollzeit, entsprechend länger bei Teilzeit).*

Einleitung

Arbeitshypothese

Material und Methode

Erwartete Ergebnisse

Literatur

Zeitplan

|  |  |
| --- | --- |
| Termin | Meilenstein |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Neben dem Abschluss des Vorhabens wird als gemeinsames Ziel angestrebt, die Ergebnisse in angemessener Form in einer Zeitschrift mit Qualitätssicherungsverfah­ren zu publizieren.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden folgende Rechte und Pflichten gegenseitig anerkannt:

1. Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, den Fortgang der wissenschaftlichen Ausarbeitung entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu unterstützen.
	1. Für Arbeiten, die nur in einer Forschungseinrichtung erfolgen können, ist der Doktorandin/dem Doktoranden eine Örtlichkeit zur Verfügung zu stellen, soweit dies die der Einrichtung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zulassen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Örtlichkeit ergibt sich nicht.
	2. Der Doktorandin/dem Doktoranden ist nach Maßgabe verfügbarer Res­sourcen Zugang zu den technischen Einrichtungen und Räumlichkeiten, die für die Erhebung der Daten notwendig sind, zu verschaffen.
	3. Die Doktorandin/der Doktorand ist durch die Betreuerin/den Betreuer in den unterschiedlichen Arbeitsschritten, wie Literaturrecherche, Datenerfassung, Auswertung und Schriftfassung, anzuleiten und im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten zu unterstützen. Im Zweifelsfalle ist externe methodische Hilfe einzuholen.
	4. Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Primärdaten der Arbeit (Laborbücher, Case Report Forms) als Grundlagen für Veröffentlichungen auf haltbaren und gesicherten Trägern für zehn Jahre aufbewahrt werden.

Die Doktorandin/der Doktorand hat das Recht auf eine lückenlose fachliche Be­treuung. Sie/er hat das Recht bei Nichterfüllung der Betreuungsaufgaben durch die Betreuerin/den Betreuer die Arbeit zurückzugeben. Im Streitfalle kann die Vertrauensperson für Promotionsbelange der Fakultät zu Rate gezogen werden.

1. Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, die ihr/ihm übertragenen Aufga­ben zur Erstellung der Dissertation gewissenhaft zu erfüllen und über alle Arbeitsschritte Protokoll zu führen.
	1. Auf Nachfrage ist der Fortgang der Ausarbeitungen in geeigneter Weise darzulegen, spätestens jedoch unaufgefordert jedes halbe Jahr.
	2. Die Doktorandin/der Doktorand hat den Betreuerinnen/Betreuern die Daten und Auswertungen zu übergeben. Sie sind Eigentum der betreuenden Einrichtung.
	3. Können Vereinbarungen, z. B. zum Zeitplan, nicht eingehalten werden, so ist die Doktorandin/der Doktorand angehalten, dies unverzüglich bekannt zu geben und auf Nachfrage zu begründen.
	4. Die Doktorandin/der Doktorand wurde über ihre/seine Rechte und Pflichten bezüglich der Schweigepflicht hingewiesen und erklärt, diese verstanden zu haben und einzuhalten.
	5. Doktorandinnen/Doktoranden, in deren Hauptstudium kein Seminar in Statistik vorgeschrieben ist, sind verpflichtet, sofern sie in ihrer Doktorarbeit statistische Auswertungen berechnen müssen, ein von der UW/H angebotenes Seminar in Statistik zu besuchen.

Die Betreuerinnen/Betreuer behalten sich das Recht vor, der Doktorandin/dem Doktoranden bei unbefriedigendem Fortgang der Doktorarbeit, insbesondere mangelnder Arbeitsleistung mit Behinderung des Fortganges eines mit der Doktorarbeit eng verbundenen wissenschaftlichen Projekts, die Doktorarbeit wieder zu entziehen. Von einem unbefriedigenden Fortgang der Arbeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn die Doktorandin/der Doktorand auch nach wiederholter Aufforderung innerhalb eines halben Jahres nicht in der Lage ist, den Beginn oder den Fortgang seiner Ausarbeitungen in geeigneter Weise darzulegen.

Das Recht zur Entziehung des Themas besteht auch dann, wenn das Vertrauens­verhältnis zwischen Betreuerin/Betreuer und Doktorandin/Doktorand schwerwiegend zerrüttet ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Doktorandin/der Doktorand vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen allgemein anerkannte wissenschaftliche Prinzipien oder gegen die ihm obliegende Schweigepflicht verstoßen hat.

Sollte eine Entziehung des Themas in Betracht gezogen werden, so ist die Doktorandin/der Doktorand darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Gelegenheit zur Aussprache und zur Korrektur der Arbeitsweise ist einzuräumen. Äußert sich die Doktorandin/der Doktorand nicht oder führt dieses Verfahren auch nach nochmaliger Mahnung nicht zum Erfolg, wird die Doktorarbeit entzogen.

Für den Fall der Entziehung ist die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet, eventuell überlassene Arbeitsmaterialien, insbesondere Datenmaterial u. ä., unverzüglich zurück zu geben; ein überlassener Arbeitsplatz in einer Forschungseinrichtung ist unverzüglich zu räumen.

Der Doktorandin/dem Doktoranden ist bekannt, dass im Fall der Entziehung der Betreuerin/dem Betreuer das Recht verbleibt, das entzogene Thema durch eine andere Doktorandin/einen anderen Doktoranden bearbeiten zu lassen, ohne dass sich die Doktorandin/der Doktorand diesbezüglich auf eine Verletzung ihrer/seiner Rechte berufen kann.

Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer bestätigen mit ihrer Unterschrift, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsberatung/ Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben und dies auch nicht während des Promotionsvorhabens zu tun.

Witten, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Betreuerin/Betreuer Doktorandin/Doktorand

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Mitbetreuerin/Mitbetreuer